

Beschluss

des Stadtausschusses

StA7/2016 vom 23.05.2016

(öffentlich)

Förderung von Abbruch- und Abbruchfolgekosten, Karlstraße 34-36

1. Der Stadtausschuss beschließt die Förderung des Abbruchs der alten Schmiede auf dem Grundstück Karlstraße 34-36 in Höhe von maximal 13.500 € und die abbruchbedingte Instandsetzung von Brandmauern an Nachbarhäusern auf den Grundstücken Wallstraße 13 und 14 in Höhe von maximal 14.700 €.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt mit der Eigentümergemeinschaft die Fördervereinbarungen abzuschließen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

7	Ja
0	Nein
1	Enthaltung
0	Befangen